

Entwurf Gesellschafterversammlungsbeschlüsse

Beschluss zur Beendigung der Liquidation

- Die Satzung der BQP GmbH wird in § 16 Abs.6 insoweit geändert, als nach dem Wort Vergütung, die... „wenn nicht anders vereinbart“dem Nennwert entspricht. eingefügt wird.
- Die Liquidation der BQP mbH i.L. wird mit Wirkung zum 28.02.2021 aufgehoben.
- Herr Rechtsanwalt Veit Wolpert wird mit Wirkung zum 28.2.2021 als Liquidator abberufen
- Der Liquidator wird entlastet.
- Zum Geschäftsführer der BQP GmbH wird bestellt.

Beschluss zum Ausscheiden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

1. Einziehung der Geschäftsanteile:

Die Gesellschafter kommen überein, dass die Anteile der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und BQP GmbH eingezogen werden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die BQP GmbH stimmen der Einziehung zu.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhält für die Einziehung der Geschäftsanteile eine Vergütung in Höhe seiner Beteiligung an der Gesellschaft sowie an den eingezogenen Geschäftsanteilen der BQP GmbH i.L. in selbiger Höhe des Anteils als auch den Anteil an dem Liquidationserlös der EBV GmbH i.L..(gesamt 31,6%)

2. Höhe der Vergütung:

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach dem Nennbetrag des vorhandenen Umlagevermögens der BQP mbH i.L. zzgl. der zu erwartenden Liquidationserlöse der EBV mbH i.L. zum Stichtag 28.02.2021 auf ... (nach derzeitiger Berechnung auf 891.149,69 €).

Grundlage hierfür sind im Wesentlichen die vorhandenen Barmittel.

3. Haftungsgemeinschaft:

Die Haftungsgemeinschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die bis zu diesem Zeitpunkt der Beendigung der Liquidation entstandenen Risiken besteht weiterhin in Höhe der jeweiligen unter 1. Definierten Anteile fort. Bei Verwirklichung der Risiken , wie in Anlage 2 (nicht abschließend) aufgeführt, haftet die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß ihren Anteilen an der Gesellschaft. Zu diesem Zweck werden 300.000,00 € als Rücklage in der Gesellschaft behalten.

In gleicher Weise soll auch bei Einnahmen verfahren werden, die nach dem 28.02.2021 erfolgen und dem Liquidationserlös erhöhen (z.B.: nachlaufende Kaufpreise).

Eine Auszahlung des Anteils an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgt spätestens am 31.12.2024. Die Beendigung der Haftungsgemeinschaft ist mit einer Vereinbarung zu dokumentieren.